



ZEICHENERKLÄRUNG

| | | |
|------------------------------------|---|-----------|
| BESTAND | Bestehende Straßen | |
| | Bestehende Gebäude | |
| | Grundstücksgrenzen | |
| | Höhenschichtlinien | |
| | Fernleitung | |
| ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG | WA | |
| | Geschoßzahl | I bzw.II |
| | Grundflächenzahl | 03 |
| | Geschoßflächenzahl | 04 bzw.05 |
| BAUWEISE | Geltungsbereich | |
| | gepl.Verkehrsflächen mit unterirdischer Abwasserleitung | |
| | Parkflächen | |
| | Baulinie | |
| | Baugrenze | |
| | gepl. Grundstücksgrenzen | |
| | offene Bauweise | |
| | Versorgungseinrichtungen | |

BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

Für das Gebiet Am Schmelzersrech
in der Gemeinde Herbitzheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG vom 23.Juni 1960 (BGBl.I S.341) gemäß § 2 Abs.1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.69. beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde HERBITZHEIM durch den Landrat in St.Jngbert.

FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 des BBauG.

1 GELTUNGSBEREICH lt. Zeichnung

2 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 BAUGEBIET

WA allgemeines Wohngebiet § 1 Abs. 2.1c in Verbindung mit 4 BauNVO

2.1.1 zulässige Anlagen

Wohngebäude, Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke. § 4 Abs. 2 BauNVO

2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen

Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltung sowie sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe-Ställe für Kleintierhaltung. § 4 Abs. 3 BauNVO

3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

3.1 Zahl der Vollgeschosse

I bzw.II Ergibt sich topografisch bedingt ein 2. Gesch. WA 03 dann bergseits ein- talseits zweigeschossig

3.2 Grundflächenzahl

WA 04 bzw.05 § 17 Abs.1 BauNVO

3.3 Geschossflächenzahl

offen § 22 Abs.1 BauNVO

4 BAUWEISE

5 ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

lt. Zeichnung

6 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

lt. Zeichnung ; Garagen können innerhalb des Bauwicks, jedoch mindestens 6,0 m hinter der Straßenbegrenzungslinie, errichtet werden.

7 MINDESTGRÖSSE DER BAU- GRUNDSTÜCKE

400 qm

8 VERKEHRSFLÄCHE

lt. Zeichnung

GEMEINDE

HERBITZHEIM

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELÄNDE :

AM SCHMELZERSRECH

MASSTAB 1 : 1000

ST.JNGBERT, DEN 19.5.1972

DER LANDRAT / PLANUNGSSTELLE

IM AUFRÄGE :

ges. HALMES

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 12.6.72 bis einschl. 12.7.1972. Die Offenlegung des Planentwurfes wurde ab 2.6.72 ortsbüchlich bekannt gemacht.

HERBITZHEIM, den 1.8.1972

Der Bürgermeister

ges. FROMM

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.7.72 den Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen

HERBITZHEIM, den 1.8.72

Der Bürgermeister

ges. FROMM

Genehmigt gemäß § 11 BBauG
SAARLAND

Der Minister des Innern

Oberste Landesbaubehörde –

Az. IV A - 6 - 4409/72 - Tief. - 1g
Saarbrücken, den

Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom bis . Die Genehmigung und die Schlussoffenlegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Damit ist der Plan rechtsverbindlich.

Der Bürgermeister

, den